

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Geltungsbereich:**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertrags- und Geschäftsverbindungen zwischen der Salvemini Webdesign, Sergio SALVEMINI MSc in 6642 Stanzach, Hinteregg 7, im Folgenden kurz Auftragnehmer genannt, und den jeweiligen Vertrags- bzw Geschäftspartnern, im Folgenden kurz Kunde genannt.

1.2. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.3. Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehen bzw widersprechen, wird diesen Punkten bereits jetzt widersprochen. Solche Allgemeine Geschäftsbedingungen haben nur dann Geltung, wenn den betreffenden Punkten selbst schriftlich zugestimmt wurde. Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, sind alleine diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachrangig behandelt werden.

## **2. Angebote / Vertragsabschluss / Termine:**

2.1. Die Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten nicht zur Leistung.

2.2. Die Angebote des Auftragnehmers sind 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.

2.3. Ein Auftrag gilt vom Kunden als erteilt, wenn vom Auftragnehmer ein schriftliches oder mündliches Angebot dem Kunden unterbreitet und dieses innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum im vollen Umfang schriftlich oder durch das Unterzeichnen und Retourneren des Vertrages/Angebotes bestätigt wurde.

2.4. Nachträgliche Änderungen des Vertrages durch den Kunden erfordern eine schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers.

2.5. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. vom Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen.

## **3. Pflichten des Kunden:**

3.1. Der Kunde wird dem Auftragnehmer zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird ihn von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.2. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Logos, Fotos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Der Auftragnehmer haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird der Auftragnehmer wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde den Auftragnehmer

schad- und klaglos. Er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung, inkl Kosten einer Nebenintervention.

#### **4. Leistungsumfang / Fremdleistungen / Subunternehmer:**

4.1. In welchem Umfang oder ob ein Kunde auf das Betriebssystem der Webseite zugreifen darf, muss vor Beginn der Erstellung festgelegt werden. Wenn der Kunde Texte und Fotos selbst ändern will, muss dies vor Vertragsabschluss, sohin vor Annahme des Angebotes, erörtert und vereinbart werden. Im Falle einer diesbezüglichen Einigung wird das Betriebssystem durch den Auftragnehmer entsprechend eingerichtet. Im Falle einer fehlenden Vereinbarung/Einigung besteht kein Rechtsanspruch des Kunden auf den Zugriff auf das Betriebssystem der Webseite.

4.2. Sofern sich der Kunde weiterer Dienstleister bedient, gelten diese als Erfüllungsgehilfen des Kunden.

4.3. Der Auftragnehmer ist zur Einschaltung von Subunternehmern oder freien Mitarbeitern berechtigt.

#### **5. Vorzeitige Auflösung:**

5.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers die geforderte Vorauszahlung nicht leistet.

5.2. Die Kündigung eines längerfristigen Leistungsvertrages durch den Kunden (zB jährliche Zahlungsverträge, Hosting, Servicevertrag oder SEO-Optimierung) tritt ab dem Folgemonat des jeweiligen Vertragsjahres in Kraft. Ist die Mindestvertragsdauer, erreicht kann der Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweils Monatsletzten aufgelöst werden. Eine Rückvergütung vom Auftragnehmer bereits geleisteter Zahlungen zB an Drittanbieter ist nicht möglich. Die Kündigung kann nur schriftlich per eingeschriebenem Brief oder per Mail erfolgen.

#### **6. Abnahme:**

6.1. Eine Gesamtabnahme findet nur statt, soweit keine Teilabnahmen erfolgt sind.

6.2. Der Kunde stellt sicher, dass die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen nicht vor Abschluss der Tests und Abnahme produktiv genutzt werden, wenn nicht zwischen den Vertragspartnern etwas anderes vereinbart wurde.

6.3. Sofern die Leistungen den vereinbarten Anforderungen entsprechen oder nur geringfügige Abweichungen vorliegen, kommt die Abnahme durch den Kunden unverzüglich zu Stande.

6.4. Erklärt der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe einer Leistung die Abnahme nicht oder er hat in dieser Zeit keine nicht geringfügigen Mängel gerügt, gelten die Leistungen als abgenommen.

6.5. Die Abnahme kann auch im Wege schlüssigen Verhaltens des Kunden erfolgen, insbesondere durch produktiven Einsatz der Leistung, durch vorbehaltlose Zahlung oder Abruf weiterer auf der Leistung oder dem Leistungsergebnis aufbauender Leistungen.

### **7. Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Leistungen / Lizenzschlüssel:**

7.1. Alle Leistungen des Auftragnehmers, einschließlich jener aus Präsentationen (zB Anregungen, Skizzen, Vorentwürfe, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum des Auftragnehmers und können jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt erst durch vollständige und fristgerechte Zahlung des Honorars das nicht übertragbare Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck.

7.2. Ungeachtet dessen stellt der Auftragnehmer in manchen Fällen kostenpflichtige Lizenzschlüssel von Drittanbietern dem Kunden für die Dauer des Geschäftsverhältnisses zur Verfügung. Dies trifft zumeist bei der Verwendung von kostenpflichtigen Plugins und Entwicklungen bei CMS-Systemen (zB "Mehrersprachen Erweiterung" in Wordpress) zu. Wenn in diesen Fällen der Kunde das Geschäftsverhältnis mit dem Auftragnehmer löst, so erlischt mit sofortiger Wirkung das unentgeltliche Nutzungsrecht des Kunden an den betreffenden Lizenzschlüsseln. Dies kann zur Folge haben, dass eine Internetpräsenz nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Um dem entgegen zu wirken, hat der Kunde nach der Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit dem Auftragnehmer die Möglichkeit, eine dauerhafte Nutzung der betreffenden Lizenzschlüssel vom Auftragnehmer zu erwerben.

7.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf all seinen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

7.4. Der Auftragnehmer ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

### **8. Haftung / Gewährleistung:**

8.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers und seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für sämtliche Schäden und Nachteile ausgeschlossen. Die Beweislastregel des § 1298 ABGB gilt nicht. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen.

8.2. Der Kunde wird vom Auftragnehmer erbrachte oder gelieferte Leistungen prüfen und festgestellte Mängel unverzüglich mitteilen. Es gelten für alle Leistungen des Auftragnehmers die Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 UGB.

8.3. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres nach der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen,

- soweit der Kunde ohne vorherige Zustimmung Änderungen an den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen vorgenommen hat;
- wenn Anleitungen oder Hinweise vom Kunden nicht befolgt werden;
- wenn sich allgemeine Rahmenbedingungen oder solche bei Dritten ändern, insbesondere durch Updates von Betriebssystemen, Veränderung von externen Diensten (zB geänderte oder neue Funktionalitäten), Plattformen (zB geänderte Schnittstellen) oder Systemen (zB durch technische Weiterentwicklungen), sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Mängel nicht hierauf gründen.

8.4. Der Kunde verpflichtet sich zur Mitarbeit bei der Fehlerfeststellung und -beseitigung und gewährt Einsicht in Unterlagen, aus denen sich weitere Informationen ergeben können.

### **9. Webhosting und Domain:**

9.1 Im Bereich Webhosting und Domain tritt der Auftragnehmer als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Hosting Anbieter (Provider) auf. Die Registrierung der Domain kann vom Kunden selbst oder nach Bevollmächtigung vom Auftragnehmer beim Provider veranlasst werden.

9.2. Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss darauf, dass die Wunschdomain von der zuständigen Registrierungsstelle dem Kunden tatsächlich zugeteilt wird. Bei erfolgreicher Registrierung der Domain wird der Kunde mit allen Rechten und Pflichten als Domaininhaber eingetragen. Der Domaininhaber ist für die bereit gestellten Informationen auf dem vom Provider zur Verfügung gestellten Hostingprodukt vollumfänglich verantwortlich.

9.3. Bezüglich Webhosting und der Domain gelten die AGB des Drittanbieters (Provider, Domain Registrierungsstelle). Jede Haftung des Auftragnehmers ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

9.4. Eine Kündigung des Webhosting und der Domain hat die Löschung aller Daten zur Folge. Für etwaige Sicherung der Daten ist der Kunde selbst verantwortlich, ausgenommen der Auftragnehmer wird dazu beauftragt. Ein solcher Auftrag wird von Auftragnehmer gesondert verrechnet.

### **10. Aufrechnungsverbot / Zessionsverbot / Verjährung:**

10.1. Das Recht zur Zurückbehaltung von Zahlungen oder der Aufrechnung von Gegenforderungen steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10.2. Ebenso ist der Kunde nicht befugt, allfällige Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer an Dritte abzutreten. Eine solche Forderungsabtretung ist gegenüber dem Auftragnehmer unwirksam, sofern einer Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt wurde. Eine Zustimmung für eine Abtretung erfolgt immer einzelfallbezogen.

10.3. Allfällige Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, längstens jedoch binnen eines Jahres ab Beendigung des Auftrages.

### **11. Zustellung / Adressänderungen:**

Der Kunde gibt zu Beginn der Kontaktaufnahme seine Adresse und sonstigen Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, etc) bekannt. Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Änderungen seiner Adresse oder Kontaktdaten umgehend dem Auftragnehmer mitzuteilen, solange das Vertragsverhältnis bzw die Gewährleistungs- und Schadenersatzfrist offen ist. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so gilt die Zustellung an die ursprünglich bekannte Adresse bzw die diesbezüglichen Adressdaten als gültig, sodass auch ein Schriftverkehr an eine solche Adresse als zugestellt gilt.

### **12. DATENSCHUTZ:**

12.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zu-

sendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

12.2. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

### **13. Salvatorische Klausel / mündliche Nebenabreden:**

13.1. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben davon die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle einer eventuell unwirksamen Bestimmung gilt jene als vereinbart, die der Bestimmung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Auftragnehmers am nächsten kommt.

13.2. Sämtliche Mitteilungen, Benachrichtigungen, Fristsetzungen, Mängelrügen, etc, insbesondere auch von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Wurde keine Schriftform eingehalten, so sind die betreffenden Nebenabreden für den Auftragnehmer nicht verbindlich und daher rechtsunwirksam. Dies gilt insbesondere auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

### **14. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht / Vertragssprache:**

14.1. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6642 Stanzach zuständigen Gerichtes vereinbart, wobei es dem Auftragnehmer freisteht, auch einen anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu wählen.

14.2. Weiters wird die ausschließliche Anwendung des Österreichischen Rechtes mit Ausschluss der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechtes und die deutsche Vertragssprache vereinbart.